

## **VOLLMACHT**

Als Aktionär der Wiener Privatbank SE (die Gesellschaft) bevollmächtigte/n ich/wir hiermit

Herrn Dr. Michael Knap  
c/o IVA Interessenverband für Anleger  
1130 Wien, Feldmühlgasse 22

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Wiener Privatbank SE, 1010 Wien (FN 84890p, ISIN AT0000741301), am 12. Juni 2025, um 10:00 Uhr, Wiener Zeit, Hotel Palais Coburg Residenz, Coburgbastei 4, 1010 Wien, zu vertreten und das Stimmrecht gemäß nachstehenden Weisungen für mich/uns auszuüben.

Diese Vollmacht bezieht sich auf ..... Stück meiner/unserer Aktien.

(Wenn Sie dieses Feld frei lassen, bezieht sich die Vollmacht automatisch auf alle Aktien, über die vom depotführenden Kreditinstitut eine Depotbestätigung auf den Nachweisstichtag ausgestellt wird.)

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

## **WEISUNGEN**

Bitte erteilen Sie zu jedem Abstimmungspunkt eine Weisung!

Zu jedem Abstimmungspunkt darf nur eine Weisung erteilt werden!

Der Stimmrechtsvertreter stimmt nur gemäß Ihren Weisungen. Sollte keine oder keine eindeutige Weisung zum Abstimmungspunkt vorliegen, wird der Stimmrechtsvertreter sich insoweit der Stimme enthalten. Bei unvorhergesehenen Anträgen, z. B. bei Verfahrensanträgen, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Diese Vollmacht ist widerruflich.

Ich/wir weise(n) den Stimmrechtsvertreter an, gemäß nachstehenden (durch Markierung der jeweils vorgesehenen Felder erteilten) Vorgaben abzustimmen:

<b>TAGESORDNUNGSPUNKTE</b>		Für	Gegen	Enthaltung
		den Vorschlag der Verwaltung		
1.	Vorlage des festgestellten UGB-Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 samt Anhang und Lagebericht, konsolidierten Corporate Governance-Berichts, IFRS-Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 samt Konzernanhang und Konzernlagebericht, Gewinnverwendungsvorschlag sowie Bericht des Aufsichtsrates gemäß § 96 AktG.	<b>KEINE ABSTIMMUNG</b>		
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinns.			
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024.			
4.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024.			
5.	Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und den Konzernabschluss sowie (falls zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich) des (konsolidierten) Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2026.			
6.	Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2024 der Wiener Privatbank SE.			
7.	Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024.			
8.	Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 31. Mai 2030 das Grundkapital der Gesellschaft, um bis zu EUR 5.680.270,94 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs, den allfälligen Ausschluss der Bezugsrechte sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 gefassten Beschluss. § 4 Abs 4, erster Satz der Satzung wird dementsprechend geändert.			

9.	Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung der Hauptversammlung Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 20 Millionen, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte (Direktausschluss), auszugeben sowie alle weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Gewinnschuldverschreibungen festzusetzen. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2020 unter Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschluss.			
10.	Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 5.680.270,94 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen – zu der der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt wird. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2020 unter Tagesordnungspunkt 10 gefassten Beschluss. § 4 Abs 5, erster Satz der Satzung wird dementsprechend geändert.			
11.	Wahlen von Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrates.			
11a	Wahl von Jay Alexander Johnson als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats			
11b	Wahl von Christian Briker als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats			

\_\_\_\_\_  
 (Name/Firma und Anschrift/Sitz des Aktionärs in BLOCKBUCHSTABEN)

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung)

**HINWEISE:**

Für eine wirksame Bevollmächtigung darf ausschließlich dieses Formular verwendet werden. Wir ersuchen um Übermittlung der Vollmacht **auf einem der folgenden Wege bis spätestens 11. Juni 2025, 16:00 Uhr, Wiener Zeit:**

**per Post/Kurierdienst:** Wiener Privatbank SE, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH,  
 Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel

**per E-Mail:** [knap.wienerprivatbank@hauptversammlung.at](mailto:knap.wienerprivatbank@hauptversammlung.at) (Vollmacht als PDF-Anhang)

**mittels SWIFT:** GIBAATWGGMS (MT598 oder MT599; bitte ISIN AT0000741301 im Text angeben); Hinweis der Redaktion: Ohne ISIN ist die Zuordnung der Vollmacht nicht möglich.

**Hinweis:** Vollmachten werden auch **per Telefax** akzeptiert: +43 (0)1 8900 500 50

Die Vollmacht kann stattdessen auch persönlich bei Registrierung am Tag der Hauptversammlung überreicht werden.

Bitte beachten Sie, dass der Gesellschaft auch im Fall der Bevollmächtigung für eine Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, eine Depotbestätigung spätestens am dritten Werktag (06. Juni 2025) vor der Hauptversammlung zugehen muss. **BITTE LEGEN SIE DIESER VOLLMACHT EINE KOPIE DER DEPOTBESTÄTIGUNG BEI!**

Andernfalls benötigt die Gesellschaft von Ihnen folgende weitere Angaben, damit diese Vollmacht der vom Kreditinstitut ausgestellten Depotbestätigung eindeutig zugeordnet werden kann:

bei natürlichen Personen: Geburtsdatum / bei juristischen Personen: Register und Registernummer (falls vorhanden):

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstituts, bei dem das Depot geführt wird:

\_\_\_\_\_  
Depotnummer:

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl oder BIC:

Die Depotnummer wird vertraulich behandelt und scheint nicht im Teilnehmerverzeichnis auf.